



Allgemeine Hinweise zum Nachkorrekturantrag

Nachkorrekturanträge sind spätestens – soweit nichts anderes angekündigt wurde – **eine Woche** nach der Besprechung der jeweiligen Klausur bzw. Hausarbeit am Lehrstuhl einzureichen.

Die Remonstration kann persönlich im Lehrstuhlsekretariat abgegeben werden (Gebäude RW, Raum 1.33). Die Öffnungszeiten des Lehrstuhlsekretariats entnehmen Sie bitte den Ankündigungen auf der Homepage des Lehrstuhls! Bei postalisch eingehenden Anträgen ist der Tag des Posteingangs ausschlaggebend.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Nachkorrekturanträge werden **nicht** mehr berücksichtigt!

Voraussetzung für eine Remonstration ist die persönliche Teilnahme an der Besprechung der Klausur bzw. Hausarbeit, die durch Unterschrift des Dozenten am Ende der Klausur bzw. Hausarbeit nachgewiesen werden muss.

Im Nachkorrekturantrag sind Name, Matrikel-Nummer, Anschrift, Telefonnummer und insbesondere die E-Mail Adresse des Antragsstellers anzugeben.

Der Einspruch ist schriftlich zu begründen. Ihm kann nur abgeholfen werden, wenn die Klausur zu Unrecht nicht mit der richtigen Punktzahl bewertet worden ist.

Es sind konkrete, nach Maßgabe prüfungsrechtlicher Grundsätze beachtliche Korrekturfehler zu rügen. Im Einspruchsschreiben ist auf die Bemerkungen der Korrekturassistenten am Rande und am Ende der Klausur bzw. Hausarbeit sachlich und in substantiiertes Weise einzugehen. Eine pauschale Kritik genügt dem Begründungserfordernis nicht. Das Vorbringen ist nach der Reihenfolge der Klausur bzw. Hausarbeit zu gliedern, wobei Anmerkungen am Ende der Arbeit an dem Ort anzusprechen sind, auf den sie sich beziehen. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren. Des Weiteren ist die jeweilige Seite zu benennen. Die Argumentation ist ggf. mit Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur zu untermauern.

Die Klausur bzw. Hausarbeit selbst ist mit der Remonstration einzureichen. Etwa beigefügte Klausuren von anderen Teilnehmern an der Übung werden für die Nachkorrektur nicht berücksichtigt.

Der Rückgabetermin der Nachkorrekturanträge wird per E-Mail dem jeweiligen Antragssteller bekannt gegeben.